

Teilnahmebedingungen CSD-PolitParade, 11. Juli 2020

1. Grundlagen

- a) Die CSD-PolitParade ist eine von der Wähler*inneninitiative Rosa Liste München e. V. (Veranstalterin) angemeldete politische Demonstration für gleiche Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und inter* Menschen (LGBTI*) im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG). Diesen Teilnahmebedingungen liegen die entsprechenden ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde.
- b) Mit einem Fahrzeug oder als angemeldete Fußgruppe teilnehmen dürfen Vereine, Gruppen, Personen, Projekte, Initiativen, Unternehmen und Veranstaltende der LGBTI*-Community. Darüber hinaus auch Parteien, öffentliche Einrichtungen, NGOs und NPOs, sowie Unternehmen, die im Rahmen ihres Diversity-Managements interne LGBTI*-Netzwerke fördern. Alle Teilnehmenden setzen sich öffentlich und sichtbar für gleiche Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz von LGBTI* ein.
- c) Die Teilnehmenden stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Dies bedeutet insbesondere, sich mit dem Motto des CSD 2020 „Gegen Hass. Bunt, gemeinsam, stark!“ auseinanderzusetzen und die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Reine Werbeformationen sind nicht erlaubt.
- d) Die Teilnahme an der CSD-PolitParade erfolgt auf eigenes Risiko.

2. Anmeldung

- a) Für die Anmeldung ist eine Onlineregistrierung auf www.csdmuenchen.de erforderlich. Das direkt im Anschluss per E-Mail zugestellte Anmeldeformular muss ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben per Post (Adresse: CSD München, Lindwurmstr. 71, 80337 München), Fax (Nummer: (089) 54333-212) oder Scan (E-Mail: info@csdmuenchen.de) an die Veranstalterin geschickt werden.
- b) Die Anzahl der teilnehmenden Fußgruppen ist nicht begrenzt.
- c) Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist durch die Fläche des Aufstellungsgeländes begrenzt. Auch wenn der Platz großzügig bemessen ist, kann dies dazu führen, dass bereits vor Erreichen des offiziellen Anmeldeschluss' die Anmeldung von Fahrzeugen nicht mehr möglich ist.
- d) Die Paradepositionen werden vorab ausgelost und sind verbindlich (siehe Punkt 4). Wollen zwei oder mehrere Anmeldende sicherstellen, dass sie bei der Verlosung direkt aufeinanderfolgende Positionen erhalten, können sie diesen Wunsch bei der Onlineregistrierung angeben (Positionsverbindung). Auch Teilnehmende, die innerhalb eines thematischen Blocks (Lesben-Block, trans*inter*queer-Block etc.) mitlaufen möchten, können dies bei der Anmeldung angeben.
- e) **Anmeldeschluss ist Montag, der 15. Juni 2020.** Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss bzw. nach erfolgter Auslosung der Paradepositionen ist nur in Ausnahmefällen auf Anfrage möglich, diese Wagen/Fußgruppen werden grundsätzlich am Ende der PolitParade eingereiht.

3. Kostenumlage

- a) Die Kosten für TÜV-Abnahme, GEMA, Security, Funkgeräte, Overhead etc. werden in ihrer Höhe abhängig von Art der Teilnahme (Kategorie 1-6) und Art der Teilnehmenden (Gruppen A-D) auf alle angemeldeten Teilnehmenden umgelegt. Alle Beträge netto zuzüglich 19% Umsatzsteuer.

Gruppe A = Ideeller LGTBI*-Verein, -Gruppe etc. (Mindestbeitrag)

- Kat. 1: Fußgruppe (inkl. einem nicht motorisierten Fahrzeug) → 0€
- Kat. 2: Gruppe nicht motorisierter Fahrzeuge → 0€
- Kat. 3: PKW, Kastenwagen → 150€
- Kat. 4: Kleiner LKW bis 12t Gewicht und 10m Länge → 200€
- Kat. 5: LKW (-Gespanne) über 12t Gewicht oder 10m Länge → 350€
- Kat. 6: Sonderfahrzeuge → auf Anfrage

Gruppe B = Partei, öffentliche Einrichtung, NGO, NPO etc.

- Kat. 1: Fußgruppe (inkl. einem nicht motorisierten Fahrzeug) → 0€
- Kat. 2: Gruppe nicht motorisierter Fahrzeuge → ab 0€
- Kat. 3: PKW, Kastenwagen → 225€
- Kat. 4: Kleiner LKW bis 12t Gewicht und 10m Länge → 300€
- Kat. 5: LKW (-Gespanne) über 12t Gewicht oder 10m Länge → 525€
- Kat. 6: Sonderfahrzeuge → auf Anfrage

Gruppe C = LGBTI*-Unternehmen, -Veranstalter*in etc.

- Kat. 1: Fußgruppe (inkl. einem nicht motorisierten Fahrzeug) → 250€
- Kat. 2: Gruppe nicht motorisierter Fahrzeuge → ab 250€
- Kat. 3: PKW, Kastenwagen → 400€
- Kat. 4: Kleiner LKW bis 12t Gewicht und 10m Länge → 500€
- Kat. 5: LKW (-Gespanne) über 12t Gewicht oder 10m Länge → 850€
- Kat. 6: Sonderfahrzeuge → auf Anfrage

Gruppe D = LGBTI*-Netzwerke von Unternehmen etc.

- Kat. 1: Fußgruppe (inkl. einem nicht motorisierten Fahrzeug) → 500€
- Kat. 2: Gruppe nicht motorisierter Fahrzeuge → ab 500€
- Kat. 3: PKW, Kastenwagen → 650€
- Kat. 4: Kleiner LKW bis 12t Gewicht und 10m Länge → 2.500€
- Kat. 5: LKW (-Gespanne) über 12t Gewicht oder 10m Länge → 3.500€
- Kat. 6: Sonderfahrzeuge → auf Anfrage

b) Teilnehmende der Gruppen B – D können ihren Kostenbeitrag durch Sponsoring des CSD München bis zur Höhe des Mindestbeitrags der Gruppe A reduzieren. Weitere Informationen unter info@csdmuenchen.de.

c) Sofern ein Kostenbeitrag anfällt, wird die Rechnung nach erfolgter Auslosung der Paradepositionen (siehe Punkt 4) verschickt. Der Betrag muss vollständig und fristgerecht bis spätestens 3. Juli 2020 auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto eingegangen sein, ansonsten verfällt die Teilnahmeberechtigung.

4. Auslosung der Paradepositionen

- a) Fest platziert sind der Veranstalter*innen-Block an der Spitze der PolitParade sowie direkt darauffolgend der „Ruhige Block“ speziell für Fußgruppen ohne laute Musik-LKWs.
- b) Die Auslosung aller weiteren Positionen erfolgt als öffentliche Veranstaltung am **Donnerstag, 18. Juni 2020 ab 20 Uhr** im Lesbenzentrum LeTRa in der Angertorstr. 3. Sie wird begleitet von einer Live-Sondersendung des queeren Radios QueerUferlos (Radio Lora, 92.4 MHz). Die komplette Auflistung aller Platzierungen wird noch am selben Abend auf der Facebookseite des CSD München sowie am folgenden Tag auf www.csdmuenchen.de veröffentlicht.
- c) Die ausgeloste Position ist verbindlich und kann nicht mehr geändert werden.
- d) Generell besteht kein Anspruch auf die ausgeloste Position. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Platzierung der einzelnen Wagen zu verändern, falls dies erforderlich sein sollte.
- e) Die Teilnahmebestätigungen (mit Nummernschild, Anfahrtsbeschreibung, Aufstellzeit und eventuell Rechnung) werden im Anschluss an die Positionsauslosung an die bei der Onlineregistrierung angegebene Postadresse verschickt.

5. Verantwortliche Personen bei Teilnahme mit einem Fahrzeug

5.1. Grundlagen

- Alle verantwortlichen Personen müssen volljährig sein.
- Für alle verantwortlichen Personen besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

5.2. Wagenverantwortliche*r

- Teilnehmende mit einem Fahrzeug (motorisiert/nicht motorisiert) müssen eine verantwortliche Person (= Wagenverantwortliche*r) bestimmen, Name und Mobilnummer müssen bei der Onlineregistrierung angegeben werden.

Die verantwortliche Person hält sich während der gesamten Dauer der PolitParade, also von Beginn der Aufstellung im Vorfeld bis Erreichen der finalen Stopp-Position bei der Ableitung nach Ende, vorne am Fahrzeug direkt bei dem*der Fahrer*in auf und ist für die Veranstalterin, den Sicherheitsdienst Primas sowie die Polizei jederzeit persönlich oder über die angegebene Mobilnummer erreichbar.

- Der*die Wagenverantwortliche ist für die Sicherheit des angemeldeten Fahrzeugs sowie den Bereich rund um das Fahrzeug verantwortlich und muss bei auftretenden Problemen umgehend die Veranstalterin, den Sicherheitsdienst Primas oder die Polizei informieren.

- Der*die Wagenverantwortliche oder ein*e Stellvertreter*in muss an der **Sicherheitseinweisung** der Veranstalterin am **Mittwoch, 8. Juli 2020, 20 Uhr** in den Räumen der Münchner Aids-Hilfe (Lindwurmstr. 71) verbindlich teilnehmen. Er*sie erhält dort eine Einweisung in die Sicherheitsauflagen durch die Veranstalterin und den Sicherheitsdienst Primas sowie detaillierte Informationen über den Ablauf der PolitParade. **Die Anwesenheit wird überprüft und schriftlich festgehalten.** Angemeldete, die bei der Sicherheits-einweisung keine*n Vertreter*in schicken, können nicht an der PolitParade teilnehmen.

5.3. Wagen-Ordner*innen

- Jeder Wagen muss neben der verantwortlichen Person eine bestimmte Anzahl von Ordner*innen stellen (siehe Unterpunkt c). Diese sind während der Dauer der PolitParade für die Sicherung des Fahrzeugs verantwortlich. Ihre Aufgaben sind:

- Das beidseitige Absichern des Fahrzeugs mittels eines Seils, das vorne am Fahrzeug (z.B. an der Stoßstange oder dem Außenspiegel) befestigt wird und mindestens bis zur letzten Fahrzeugachse reicht.
- Sicherstellen, dass sich auf dem Fahrzeug alle Teilnehmenden den Sicherheitsregeln entsprechend verhalten. Das heißt insbesondere kein Sitzen, Stehen oder Tanzen auf den Seitengeländern oder dem Dach der Fahrzeugkabine.

- Die Ordner*innen dürfen keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Flyer verteilen) und müssen die von der Veranstalterin kostenlos zur Verfügung gestellten Ordnerbinden gut sichtbar am Oberarm tragen.

- Benötigte Anzahl von Wagen-Ordner*innen:

- Nicht motorisierte Fahrzeuge (Kat. 2) und PKWs (Kat. 3) benötigen keine weiteren Ordner*innen, der*die Wagenverantwortliche ist ausreichend.

- kleine LKWs (Kat. 4): fünf Ordner*innen (davon eine*r auf der Ladefläche)

- große LKWs/Gespanne (Kat. 5): acht Ordner*innen (davon zwei auf der Ladefläche)

- Sonderfahrzeuge (Kat. 6): nach Absprache.

Der*die Wagenverantwortliche kann **nicht** zur Anzahl der Ordner/innen hinzugezählt werden, da er*sie jederzeit beweglich sein muss und somit keine feste Position einnehmen kann.

5.4. Sicherheitsdienst Primas

Die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienst Primas sind über die gesamte Länge der PolitParade verteilt und überwachen den ordentlichen und sicheren Ablauf. Sie stehen mit der Veranstalterin und der Polizei per Funk in Verbindung. Ihre Anweisungen sind sofort und voll umfänglich auszuführen. Ein Nichtbeachten dieser Anweisungen ist ein grober Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen und kann zum sofortigen Ausschluss sowie zur Sperrung für Folgejahre führen (siehe auch Punkt 14c).

6. Technische Auflagen für Fahrzeuge / TÜV-Abnahme

- a) Alle Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein. Die maximale Höhe beträgt 4m (vom Boden bis zum höchsten Punkt der Aufbauten), die Breite 2,55m und die Länge 18,50m (bei Sattelschleppern inkl. der Zugmaschine). Fahrzeuge, die diese maximalen Abmessungen überschreiten, bedürfen der Einzelfallprüfung.
- b) Der Einsatz von Doppelstockfahrzeugen ist grundsätzlich möglich, jedoch dürfen sich aufgrund der zahlreichen unterfahrenen Straßenbahnoberleitungen keine Menschen auf dem Oberdeck aufhalten. Dies ist durch bauliche Maßnahmen (Treppensperre) und Bewachung während der gesamten Dauer der PolitParade sicherzustellen.
- c) Die von KVR und Polizei vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen sehen vor, dass
- die Ladefläche mit einem verstärkten Geländer (Mindesthöhe: 1 Meter) umgeben ist,
 - der Boden sauber und rutschfest ist,
 - alle Fahrzeugaufbauten sowie Sitzbänke und Tische befestigt und mit dem Fahrzeug verbunden sind,
 - mindestens ein Feuerlöscher an Bord ist (ABC-Pulverlöscher mit mind. 6kg Füllmenge, mitgeführt in der Fahrerkabine vor dem Beifahrersitz),
 - die Kennzeichen jederzeit gut lesbar sind,
 - Ungesicherte Hebebühnen während der Fahrt geschlossen sind,
 - Sofern keine gesicherte und bewachte Treppe vorhanden ist, ein Zu- und Abstieg von Personen verboten ist, während die Fahrzeuge in Bewegung sind.
- d) Das Einhalten der Sicherheitsauflagen wird am Veranstaltungstag bei der Aufstellung vor dem Start der PolitParade durch den TÜV Süd überprüft. Dies gilt für alle Fahrzeuge mit Umbauten und Personen auf der Ladefläche. **Bitte im Vorfeld eine Kopie des Fahrzeugscheins machen und bei der TÜV-Kontrolle aushändigen. Die Kopie wird vom TÜV einbehalten und nicht zurückgegeben.**
- e) Speziell für Umzüge gebaute Fahrzeuge, die bereits ein TÜV-Gutachten besitzen, brauchen keine weitere Überprüfung. **In diesem Fall bitte zusätzlich sowohl das Original-Gutachten als auch eine Kopie für den TÜV zur Aufstellung mitzubringen. Die Kopie wird vom TÜV einbehalten und nicht zurückgegeben.**
- f) Bei groben Verstößen gegen die Sicherheitsauflagen, die nicht kurzfristig behoben werden können, darf das Fahrzeug nicht an der PolitParade teilnehmen. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.

7. Radioempfänger (UKW / DAB+) für Zwischenkundgebung

- a) Während des zentralen Stopps der PolitParade findet eine Zwischenkundgebung statt. Die Ansprache wird über Radio (UKW / DAB+) gesendet und von allen mit einem Fahrzeug Teilnehmenden über deren Lautsprecheranlagen übertragen. Um diese Übertragung sicherzustellen, müssen alle Fahrzeuge mit einem UKW- oder DAB+-Radioempfänger ausgestattet sein, welcher mit der Musikanlage gekoppelt ist.
- b) Während der Zwischenkundgebung darf keine Musik gespielt werden.
- c) Genaue Informationen über Sender und Frequenz sowie Zeitpunkt und genauen Ablauf der Aktion werden spätestens nach erfolgter Paradedepositionsauslösung (siehe Punkt 4) zusammen mit der Teilnahmebestätigung per Post verschickt.

8. Begrenzung der Musiklautstärke

Aus Lärmschutzgründen darf die Lautstärke maximal 95db in 5 Meter Entfernung des Fahrzeugs betragen. Alle Teilnehmenden sind für die Einhaltung dieser Regelung selbst verantwortlich. Entsprechende Messgeräte sind über den Fachhandel oder z.B. als Handy-App verfügbar.

9. Personen auf Fahrzeugen

- a) Die Personenbeförderung auf den Fahrzeugen ist nur während der CSD-PolitParade erlaubt. Bei der Anfahrt zur Aufstellung, dort erforderlichen Rangiermaßnahmen und nach Ende der PolitParade dürfen sich keine Personen auf den Ladeflächen der LKWs befinden.
- b) Auf Fahrzeugdächern, Anhängerkupplungen, Trittbrettern, Geländern usw. dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen befinden.

10. Refinanzierung der Kosten für Fahrzeuge

10.1. Erheben von Kostenbeiträgen

Die Refinanzierung der Fahrzeuge kann über das Erheben von Kostenbeiträgen für Mitfahrende auf dem Fahrzeug erfolgen. Diese Beiträge müssen so kalkuliert sein, dass maximal die Selbstkosten des Anmeldenden für Fahrzeug und Organisation erreicht werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht darf nicht bestehen. Im Zweifel sind Anmeldende gegenüber der Veranstalterin in der Nachweispflicht.

10.2. Sponsoren

Zur Refinanzierung der Fahrzeuge ist es möglich, Sponsoren einzubinden. Die Beiträge der Sponsoren müssen so kalkuliert sein, dass maximal die Selbstkosten des Anmeldenden für Fahrzeug und Organisation erreicht werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht darf nicht bestehen. Im Zweifel sind Anmeldende gegenüber der Veranstalterin in der Nachweispflicht. Die Anmeldung des Fahrzeugs muss grundsätzlich immer vom Teilnehmenden selber erfolgen. Aufgrund des Status der PolitParade als Demonstration (siehe Punkt 1) ist das Einbinden von Sponsoren nur in eingeschränkter Form möglich:

- a) Sponsoren müssen der Veranstalterin bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die Veranstalterin hat das Recht, Sponsoren abzulehnen.
- b) Sponsoren dürfen bis zu 30% der Bannerflächen des Fahrzeugs gestalten. Diese Gestaltung sollte einen Bezug zum CSD herstellen. Als gestalterische Elemente zählen neben Text, Bildern und Illustrationen auch Unternehmensfarben, -schriften und -slogans. Direkte Werbung für Produkte und Dienstleistungen sowie Recruiting des Sponsors sind nicht erlaubt.
- c) Sponsoren dürfen Wurfartikel wie Gummibärchentütchen, einzeln verpackte Bonbons, Kondome etc. nach Absprache stellen. Wurfartikel müssen entweder neutral mit Logo gebrandet sein oder wie bei den anteiligen Bannerflächen einen Bezug zum CSD herstellen.
- d) Ein Konzept über die Einbindung der Sponsoren auf dem Fahrzeug muss bis spätestens zum Anmeldeschluss (15. Juni 2020) der Veranstalterin vorgelegt und von ihr genehmigt werden. Am Veranstaltungstag erfolgt bei der Aufstellung vor dem Start der PolitParade eine Überprüfung der Umsetzung durch die Veranstalterin. Abweichungen vom genehmigten Konzept werden als Verletzung der Teilnahmebedingungen gewertet und können bis zum kurzfristigen Ausschluss von der Teilnahme führen (siehe auch Punkt 14c).

11. Teilnahme von Unternehmen mit LGBTI*-Netzwerk

- a) Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die sich mit den politischen Zielen des CSD München solidarisieren und im Rahmen ihres Diversity-Managements interne LGBTI*-Netzwerke fördern. Dies heißt: offizielle Anerkennung des LGBTI*-Netzwerks, Integration im Intranet, Einbindung in die Außendarstellung über Website, Social Media und andere Unternehmensmedien, positive öffentliche Statements der Unternehmensführung, finanzielle Ausstattung, gewährte Arbeitszeitkontingente etc.
- b) Ein glaubwürdiges LGBTI*-Engagement muss sich bei der Teilnahme des Unternehmens an der PolitParade sichtbar widerspiegeln, das bedeutet:
 - das jährlich wechselnde politische Motto des CSD München zentral und auffällig auf mindestens 40% der zur Verfügung stehenden Fläche abzubilden (beim Einsatz von LED-Screens gilt alternativ 40% der Gesamtspielzeit des Videostreams).
 - das interne LGBTI*-Netzwerk mindestens ebenbürtig zum allgemeinen Firmen-Auftritt mit Logo oder typografisch zu visualisieren.

- auf direkte Werbung für Produkte und Dienstleistungen genauso wie auf aktives Recruiting zu verzichten.

c) Ein Kommunikations-/Bannerkonzept muss bis spätestens zum Anmeldeschluss (15. Juni 2020) der Veranstalterin vorgelegt und von ihr genehmigt werden. Am Veranstaltungstag erfolgt bei der Aufstellung vor dem Start der PolitParade eine Überprüfung der Umsetzung durch die Veranstalterin. Abweichungen vom genehmigten Konzept werden als Verletzung der Teilnahmebedingungen gewertet und können bis zum kurzfristigen Ausschluss von der Teilnahme führen (siehe auch Punkt 14c).

12. Regelungen am Tag der PolitParade

12.1. Aufstellung der Fahrzeuge/Fußgruppen (ab 8 Uhr)

a) Die Teilnehmenden erhalten nach der Positionsauslosung (siehe Punkt 4) per Post genaue Informationen zum Aufstellungsort und dem zeitlichen Ablauf.

b) Damit die Fahrzeuge in der ausgelosten Reihenfolge aufgestellt werden können, weist die Veranstalterin allen Teilnehmenden für die Anfahrt gestaffelte Zeitfenster je nach Position zu. Diese Zeitfenster müssen exakt eingehalten werden. Wer zu früh erscheint, muss wieder wegfahren und zum richtigen Zeitpunkt noch einmal kommen, da es auf dem engen Aufstellungsgelände keine Möglichkeit zum Überholen gibt. Wer zu spät kommt verliert seinen Anspruch auf die ausgeloste Position und wird am Ende der PolitParade eingereiht.

c) Die Ankunftszeiten sind so geplant, dass auch Fahrzeuge mit spätem Zeitfenster nach Erreichen der endgültigen Aufstellungsposition vor der TÜV-Abnahme mindestens 30 Minuten Zeit für eventuell letzte Auf-/Umbauarbeiten haben.

d) Grundsätzlich ist das Abspielen von Musik vor dem Start der PolitParade behördlich untersagt. Unverzichtbare Soundchecks auf dem Aufstellungsgelände müssen vorab von der Veranstalterin genehmigt werden und sind aus Lärmschutzgründen nur in Hintergrundlautstärke erlaubt.

12.2. Start und Ablauf der PolitParade (12 Uhr)

a) Der Start der PolitParade ist um 12 Uhr. Erst dann darf die Musikanlage eingeschaltet werden.

b) Während der PolitParade dürfen max. zwei Personen des Teilnehmenden Infomaterial im direkten Umfeld des eigenen Wagens verteilen, auf dem Wagen dürfen nach Absprache mit der Veranstalterin Wurfartikel wie kleine Gummibärchentüten, Kondome etc. eingesetzt werden. Das Verteilen von Getränken jeglicher Art und Verpackungsform sowie die Abgabe von unverpackten Lebensmitteln ist verboten.

c) Nachdem das Spitzenfahrzeug die Position Reichenbachstraße, Ecke Rumfordstraße (Deutsche Eiche) erreicht hat, hält dieses an und alle folgenden Fahrzeuge schließen auf. Sobald die komplette PolitParade steht, findet eine zentrale Zwischenkundgebung von circa fünf Minuten statt, die über die Lautsprecheranlagen aller Teilnehmenden übertragen wird (siehe auch Punkt 7). Für den Stopp ist insgesamt eine Dauer von circa 15-20 Minuten eingeplant. In dieser Pause dürfen Personen die Fahrzeuge verlassen bzw. betreten.

12.3. Ende der PolitParade und Ableitung der Fahrzeuge (ab circa 14:30 bis 17 Uhr)

a) Die PolitParade endet für alle mit einem Fahrzeug Teilnehmenden mit Erreichen des Isartors. An dieser Stelle ist die Musikanlage sofort vollständig und dauerhaft abzuschalten.

b) Fußgruppen gehen nach links durch das Tal weiter in Richtung Marienplatz zur dortigen Abschlusskundgebung.

c) Alle Fahrzeuge fahren weiter geradeaus und zügig, ohne Stopp auf die Ableitungsstrecke Thomas-Wimmer-Ring, Karl-Scharnagel-Ring, Franz-Joseph-Strauß-Ring bis Ecke Prinzregentenstraße. Hier stoppt das erste Fahrzeug, alle weiteren Fahrzeuge fahren jeweils dem Fahrzeug davor dicht auf und stoppen dann ebenfalls.

d) Erst nach Erreichen dieser endgültigen Stopp-Position dürfen alle Mitfahrenden die Fahrzeuge verlassen, Dekorationen und Aufbauten dürfen abgebaut werden. Nach Wiedererreichen der allgemeinen Verkehrssicherheit muss die Ableitungsstrecke zügig verlassen werden. Eventuell angefallener Müll muss mitgenommen werden (siehe Punkt 13).

13. Umgang mit Müll und Müllvermeidung

a) Alle Teilnehmenden verpflichten sich ausdrücklich, ihren Müll (leere Verpackungen, Flaschen oder andere Getränkebehältnisse etc.) nach Ende der PolitParade wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf keinen Fall darf dieser Müll auf die Straße geworfen bzw. am Straßenrand abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Teilnehmende mit Fahrzeug. Das Missachten dieser Regelung stellt einen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und kann auch nachträglich zu einer Sperrung für kommende Jahre führen (siehe Punkt 14c).

b) Um das Müllaufkommen gering zu halten sind große Konfetti-Kanonen auf den Fahrzeugen nicht zugelassen. Dieses Verbot gilt auch für kleine Konfetti-Shooter, sofern diese mit umweltbelastenden Stanniol-Lametta (metallbeschichtet) befüllt sind.

14. Sonstiges

a) Alle Teilnehmenden müssen den Anweisungen der Mitarbeitenden von Veranstalterin, Primas Sicherheitsdienst, städtischen Behörden und Polizei stets Folge leisten.

b) Sollten sich nach erfolgter Anmeldung eines Teilnehmenden Änderungen bei den Auflagen durch die Behörden ergeben, wird die Veranstalterin die Teilnehmenden darüber informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

c) Wer gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, verliert seine Berechtigung an der Teilnahme und kann von der PolitParade ausgeschlossen werden. In schweren Fällen ist auch eine Sperrung für kommende Jahre möglich. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

15. Kontakt

Für alle Fragen wendet Euch gerne jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail an den CSD München:
Telefon: (089) 54 333-211, Fax: -212, info@csdmuenchen.de

Stand: 4. März 2020